

# ANMELDUNG: KUNST/HANDWERK/DESIGN IN GAMLITZ

SAMSTAG, 26. SEPT. – SONNTAG, 27. SEPT. 2020, JEWEILS 10:00 – 18:00 UHR

KATEGORIE:  KERAMIK  TEXTIL  GLAS  SCHMUCK  KOSMETIK  KIDS DESIGN  HOLZ  ALLERLEI

FIRMENNAME/ LABEL: ..... VORNAME/ NAME: .....

RECHNUNGSADRESSE: .....

TELEFON: ..... E-MAIL: ..... HOMEPAGE: ..... SOCIAL MEDIA: .....

ZUR AUSSTELLUNG VORGESEHENE WAREN: .....

.....

.....

KOSTEN:  STANDPLATZ 3x3 M € 170,- (INKL. UST)  
 STANDPLATZ 4,5x3 M € 210,- (INKL. UST)

ICH BENÖTIGE:

MIETZELT 3x3M € 80,- (INKL. UST)

STROMANSCHLUSS

..... STÜCK FOLDER FÜR MEINE EIGENE KUNDENWERBUNG

ICH PRODUZIERE AM AUSSTELLUNGSSTAND UND ZEIGE MEINE HANDWERKSKUNST.

ICH MACHE MIT KINDERN ETWAS KREATIVES UND BETREUE EINE KINDER-KREATIV-STATION DIREKT NEBEN MEINEM STANDPLATZ (REDUKTION DER MARKTGEBÜHR NACH ABSPRACHE). JE NACH MATERIAL- UND VORBEREITUNGSKOSTEN WIRD EIN GERINGER MATERIAL BEITRAG VON DEN ELTERN EINGEHOBEN.

ICH BESTÄTIGE HIERMIT MEINE ANMELDUNG ZU KUNST/HANDWERK/DESIGN IN GAMLITZ. MIT DER ANMELDUNG BIN ICH MIT DER MARKT-ORDNUNG/AUSSTELLERBEDINGUNGEN\* EINVERSTANDEN. DIE ANMELDUNG IST VERBINDLICH UND ERST NACH RÜCKBESTÄTIGUNG GÜLTIG. ANMELDESCHLUSS IST DER 30. APRIL 2020. DIE DETAILLIERTE RECHNUNG ERHALTE ICH BEI ZUSAGE ZUR TEILNAHME AM MARKT. ICH VERPFLICHTE MICH, DEN RECHNUNGSBETRAG LASTENFREI BIS 30. JUNI 2020 ZU ÜBERWEISEN.

ORT, DATUM

STAMPIGLIE, UNTERSCHRIFT

\*BITTE DIE MARKTORDNUNG/AUSSTELLERBEDINGUNGEN & AGB IM ANHANG BEACHTEN.

# MARKTORDNUNG/AUSSTELLERBEDINGUNGEN & AGB

## KUNST/HANDWERK/DESIGN IN GAMLITZ

DIE NACHFOLGENDEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GELTEN FÜR DIE VERTRAGLICHE BEZIEHUNG ZWISCHEN DEM VERANSTALTER UND DEM AUSSTELLER, NAMENTLICH LAUT ANMELDEDATEN GENANNT. DIE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN WERDEN GÜLTIG MIT ABSCHICKEN DER ANMELDUNG. ABWEICHENDE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HABEN NUR GÜLTIGKEIT, WENN SIE VOM VERANSTALTER ANERKANNT SIND. DEM VERANSTALTER BLEIBT ES VORBEHALTEN, DIE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZU VERÄNDERN. VERTRAGSGEGENSTAND: GEGENSTAND DES VERTRAGS IST DIE MIETE EINER BESTIMMTEN ANZAHL VON MARKTSTÄNDEN.

1. ORGANISATION/ VERANSTALTERIN  
MAG. CHRISTINA MOSCHITZ  
SEEBACHERGASSE 10, 8010 GRAZ  
TEL.: 0650 37 40 530, E-MAIL: OFFICE@HANDGMACHTMAERKTE.AT  
WWW.HANDGMACHTMAERKTE.AT  
FB/HANDG'MACHT MÄRKTE
2. ÖFFNUNGSZEITEN  
26. SEPTEMBER - 27. SEPTEMBER 2020  
SA/So 10:00 BIS 18:00 UHR  
DER STANDPLATZ IST VERPFLICHTEND ZU MARKTZEITEN GEÖFFNET ZU HALTEN. EIN VORZEITIGES SCHLIEßEN DER STÄNDE IST NICHT ERLAUBT. DIE VERANSTALTUNG FINDET BEI JEDER WITTERUNG STATT.
3. TEILNAHME & WARENANGEBOT  
TEILNAHMEBERECHTIGT SIND FREISCHAFFENDE UND GEWERBLICHE KÜNSTLERINNEN, KUNSTHANDWERKERINNEN UND DESIGNERINNEN MIT ERZEUGNISSEN AUS DER EIGENEN PRODUKTION, WELCHE EINE POSITIVE JURY-RÜCKMELDUNG BEKOMMEN HABEN, SOWIE GASTRONOMEN. ES SIND NUR JENE WAREN/SPEISEN/GETRÄNKE ZUM VERKAUF ERLAUBT, DIE MIT DEM VERANSTALTER ABGESPROCHEN WURDEN. ARBEITEN VON ANDEREN BZW. NICHT ZUGELASSENEN KUNSTHANDWERKERINNEN DÜRFEN NICHT ZUM VERKAUF ANGEBOten WERDEN. HANDELSWARE JEGLICHER ART IST AM MARKT NICHT ZUGELASSEN!
4. ORGANISATIONSgebÜHR  
FÜR DIE TEILNAHME AN DER VERANSTALTUNG WIRD EINE ORGANISATIONSgebÜHR AN DEN VERANSTALTER GEMÄß ANMELDEVERTRAG VORGESCHRIEBEN. DARIN ENTHALTEN SIND DIE IM ANMELDEVERTRAG BESPROCHENE AUSSTELLUNGSFLÄCHE, DIE ORGANISATION, WERBEMABNAHMEN, NUTZUNGSENTGELTE, INFRASTRUKTUR UND EIN ANSPRECHENDES RAHMENPROGRAMM. DIE ANMELDUNG IST GÜLTIG UND VERPFLICHTEND SOBALD SIE VOM VERANSTALTER SCHRIFTLICH BESTÄTIGT IST. DIE ZAHLUNG IST UNMITTEL BAR NACH ERHALT ZU ÜBERWEISEN.
5. STORNOgebÜHR  
BEI KÜNDIGUNGEN NACH DEM 30. JUNI 2020 FÄLLT EINE STORNOgebÜHR VON 70% DER STANDgebÜHR AN. BEI KÜNDIGUNGEN NACH DEM 30. JULI 2020 FÄLLT EINE STORNOgebÜHR VON 100% DER STANDgebÜHR AN.
6. AUF- BZW. ABBAU  
AUFBAU: STANDAUFBAU: AM FREITAG, 25.9. AB 16:00 & AM SAMSTAG, 26.9.2020 AB 7:30  
DIE AUFBAUARBEITEN MÜSSEN AM 26.09.20 VOR MARKTBEGINN UM 9:45 ABGESCHLOSSEN SEIN.  
ABBAU: STANDABBAU: AM SONNTAG, 27.09.20 NACH MARKTSCHLUSS UM 18:00 & AM MONTAG, 28.9. BIS 12:00 UHR
7. PARKEN FÜR AUSSTELLERINNEN  
ALLE FAHRZEUGE, DIE ZUM AUFBAU BENÖTIGT WURDEN, MÜSSEN BIS EINE STUNDE VOR AUSSTELLUNGSBEGINN DAS VERANSTALTUNGSGELÄNDE VERLASSEN HABEN. DAS PARKEN EINES FAHRZEUGS HINTER DEM VERKAUFSTAND IST NICHT GESTATTET. BITTE UNBEDINGT AM GESONDERTEN AUSSTELLERPARKPLATZ DIREKT AM BADESEE IN GAMLITZ (WEITER HINTEN) & NICHT AM BESUCHERPARKPLATZ (VORNE) PARKEN!! IHR BEKOMMT VOR ORT TÄGLICH EIN AUSFAHRTSTICKET (BITTE BEI DER ORGANISATION MELDEN). AUCH GIBT ES DIE MÖGLICHKEIT MIT WOHNWÄGEN, BUSSEN, ETC. UM 20,- JE FAHRZEUG FÜR 24H BEIM BADESEE ZU CAMPEN (DIE PERSONENANZAHL IST EGAL). INFRASTRUKTUR MIT DUSCHEN UND STROMANSCHLUSS (EXTRA KOSTENPFLICHTIG) IST VORHANDEN.
8. STANDPLATZ  
DER STANDPLATZ IST GESICHERT, WENN DIE VORGESCHRIEBENE ORGANISATIONSgebÜHR LAUT ERHALTENER RECHNUNG BIS SPÄTESTENS 30. JUNI 2020 AUF UNSEREM KONTO BEI DER DEUTSCHEN KREDITBANK AG, IBAN: DE08 1203 0000 1034 4524 15, BIC: BYLADEM 1001 EINBEZAHLT WURDE. DIE STANDPLÄTZE WERDEN VON DER ORGANISATION FIX EINGETEILT UND MARKIERT – BITTE DIESE MARKIERUNGEN UNBEDINGT EINHALTEN.
9. STROM  
JEDEM ZELT STEHT EIN STROMANSCHLUSS AUSSCHLIEßLICH FÜR DIE BELEUCHTUNG VON MAX. 250 WATT ZUR VERFÜGUNG. ALS BELEUCHTUNGSMITTEL WIRD LED BEVORZUGT. AUßERHALB DER MARKTÖFFNUNGSZEITEN IST DER HAUPTSTECKER ABZUSTECKEN. BITTE 3G 2,5MM<sup>2</sup> VERLÄNGERUNGSKABEL BZW. KABELTROMMELN MITNEHMEN.
10. DEKORATION  
DER ERFOLG VON KUNST/HANDWERK/DESIGN HÄNGT WESENTLICH VON EINER ATTRAKTIVEN PRÄSENTATION DER WAREN SOWIE EINER INTERESSANTEN DEKORATION DER STÄNDE AB. DER STAND SOLL NICHT ÜBERHÄUFT UND DIE WARE ÜBERSICHTLICH VERTEILT SEIN. WENIGER IST OFT MEHR! NEHMT BITTE AUCH RÜCKSICHT AUF DEN PLATZBEDARF DES AUSSTELLUNGSNACHBARN! AUCH WERBEBROSCHÜREN UND VISITENKARTEN SOLLTEN DER WERTIGKEIT DER PRODUKTE IN NICHTS NACHSTEHEN.

11. STANDBESCHRIFTUNG  
JEDER STAND MUSS MIT EINEM DEUTLICH SICHTBAREN SCHILD MIT NAMEN, ADRESSE UND PRODUKTLINIE DER/DES JEWEILIGEN AUSSTELLERIN GEKENNZEICHNET SEIN. ALLE ZUM VERKAUF ANGEBOTENEN PRODUKTE MÜSSEN MIT PREISEN GEKENNZEICHNET SEIN.
12. DATENSCHUTZ UND VERÖFFENTLICHUNG  
MIT DER ANMELDUNG DES AUSSTELLERS, ERTEILT DIESER DEM VERANSTALTER DIE ZUSTIMMUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG DES NAMENS DES AUSSTELLERS SOWIE GEBEENENFALLS WEITERER DATEN UND INFORMATIONEN WIE ETWA ADRESSDATEN, FIRMIERUNG, HOMEPAGE UND DER VOM AUSSTELLER ANGEBOTENEN LEISTUNGEN, WAREN, PRODUKT – UND PERSONENBILDER SOWIE ZUR VERÖFFENTLICHUNG FÜR MARKETINGAKTIVITÄTEN RUND UM DIE VERANSTALTUNG IN PR-MEDIEN WIE Z.B. ZEITSCHRIFTEN, ZEITUNGEN, TV, INTERNET, SOZIALE MEDIEN USW WEITERS KANN FOTOMATERIAL DER VERANSTALTUNG FÜR WERBUNG VERWENDET WERDEN. ZUM ZWECKE DER AUTOMATISCHEN BEARBEITUNG VON DATEN WERDEN DIE ANGABEN GESPEICHERT UND GGF. ZUM ZWECKE DER VERTRAGSVOLLZIEHUNG AN DRITTE WEITERGEBEN. ES KANN SEIN, DASS FOTOMATERIAL DES MARKTES FÜR WERBUNG IM INTERNET ODER IN PRINTMEDIEN VERWENDET WIRD.
13. REINIGUNG & MÜLL  
JEDER AUSSTELLERIN IST VERPFLICHTET, DEN STANDPLATZ UND DEN UMKREIS VON 5M RUND UM DEN EIGENEN STANDPLATZ SAUBER ZU HALTEN. NACH DEM LETZTEN MARKTTAG SIND DIE STANDPLÄTZE SAUBER ZU HINTERLASSEN! JEDER AUSSTELLER HAT SEINEN MÜLL SELBST ZU ENTSORGEN. NACH BEENDIGUNG DER VERANSTALTUNG IST DER STANDPLATZ IN VÖLLIG GE REINIGTEM UND GERÄUMTEM ZUSTAND ZU VERLASSEN. EINE ALLFÄLLIGE NOTWENDIGE ERSATZ REINIGUNG DURCH DEN VERANSTALTER GEHT AUF KOSTEN DES AUSSTELLERS
14. EINHALTEN DER MARKTORDNUNG  
JEDER AUSSTELLERIN VERPFLICHTET SICH DIE MARKTORDNUNG EINZUHALTEN. BEI VERSTÖßEN KANN DER VERANSTALTER EINE PÖNALE VON BIS ZU € 100,- SOFORT UND VOR ORT EINHEBEN (BEIPIELSWEISE BEI NICHTEINHALTUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN). BEI GROBEN BZW. MEHRMALIGEN VERSTÖßEN GEGEN DIE MARKTORDNUNG KANN EIN AUSSCHLUSS VON DER VERANSTALTUNG ERFOLGEN – ES BESTEHT IN DIESEM FALL KEIN REGRESSANSPRUCH.
15. HAFTUNGSAUSSCHLUSS  
DER VERANSTALTER VERSPRICHT KEINEN BESTIMMTEN GESCHÄFTSERFOLG DURCH DIE TEILNAHME AN DER VERANSTALTUNG. DER VERANSTALTER HAFTET NICHT FÜR SCHÄDEN AN PERSONEN UND SACHEN, VERKAUFS- UND AUSSTELLUNGSGEGENSTÄNDEN, VERKAUFSSTÄNDEN ODER ANDEREM AUSSTELLUNGSINVENTAR SOWIE FÜR DEREN VERLUST DURCH DIEBSTAHL BEI TAG UND NACHT. DER VERANSTALTER HAFTET NICHT FÜR SCHÄDEN, DIE DURCH HÖHERE GEWALT VERURSACHT WURDEN.
16. SALVATORISCHE KLAUSEL  
SOLLTEN EINZELNE BESTIMMUNGEN DES VERTRAGS GANZ ODER TEILWEISE UNWIRKSAM SEIN ODER WERDEN, ODER SOLLTE SICH IN DIESEM VERTRAG EINE LÜCKE BEFINDEN, SO SOLL HIERDURCH DIE GÜLTIGKEIT DER ÜBRIGEN BESTIMMUNGEN NICHT BERÜHRT WERDEN. AN STELLE DER UNWIRKSAMEN BESTIMMUNG ODER ZUR AUSFÜLLUNG DER LÜCKE SOLLTE EINE ANGEMESSENE REGELUNG TRETEN, DIE SOWEIT RECHTLICH MÖGLICH, DEM AM NÄCHSTEN KOMMT, WAS DIE VERTRAGSPARTEIEN GEWOLLT HABEN WÜRDEN, WENN SIE DEN PUNKT BEDACHT HÄTTEN.
17. ANSPRECHPARTNERIN VOR ORT:  
CHRISTINA MOSCHITZ +43 650 37 40 530